

# LANDKREIS HARZ

## Änderungsantrag

Vorlage Nr.: **II.WP-387/2017**  
**1. Änderung**  
(öffentlich)

Einreicher:	MdK Prof. Dr. Zimmermann (Bündnis 90/Die Grünen)
-------------	--

### **Betreff:**

**Resolution gegen den Kiessandtagebau "Bühne-Ost"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Harz lehnt einen Kiessandtagebau „Bühne-Ost“ fraktionsübergreifend ab.

Die Ablehnung wird insbesondere mit folgenden Argumenten begründet:

1. Die Fragen zum Hochwasserschutz, zur Sicherung des Trink- und Grundwassers sowie zur offensichtlichen Verkehrsproblematik sind weder abschließend noch vollumfassend geklärt. Des Weiteren ist ungeklärt, wo die Aufbereitung des Kiessandes erfolgen soll. Denn dies geht aus den Antragsunterlagen nicht hervor.
2. Nach ganzheitlicher Betrachtung des Antrages ist die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht möglich.
3. Aufgrund der Aspekte des Naturschutzes einschließlich Artenschutz, des Bodenschutzes, des Hochwasser- und Trinkwasserschutzes, des Emissionsschutzes sowie des Schutzes der betroffenen Kreisstraßen ist die Genehmigung nicht zu erteilen.
4. Für den Abtransport des Kiessandes ist das vorhandene Straßensystem nicht geeignet. Die verkehrliche Erschließung ist danach nicht gesichert. Bei Genehmigung des Kiessandtagebaus „Bühne-Ost“ trotz Ablehnung des Vorhabens durch den Landkreis Harz fordert der Kreistag, dass der Antragsteller die durch das zusätzliche Aufkommen an Schwerlastverkehr betroffenen Abschnitte von Kreisstraßen auf seine Kosten in einen diesem zusätzlichen Verkehr gerecht werdenden, ordnungsgemäßen Zustand entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu versetzen hat, bevor im Bewilligungsfeld „Bühne-Ost“ mit der Freilegung und dem Abbau des Bodenschatzes begonnen werden darf. Dies betrifft insbesondere die K 1340 von Osterwieck über Stötterlingen nach Bühne und weiter bis zur Kreisgrenze sowie die K 1339 von Stötterlingen nach Lüttgenrode und die evtl. betroffenen K 1342 Bühne-Hoppenstedt, dazu die K 1338, K 1339 und K 1341.

gez. Prof. Dr. Zimmermann  
Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## **Begründung:**

Der vorliegende Änderungsantrag wurde nach Beratung im Kreisausschuss am 01.11.2017 durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erarbeitet und ersetzt die Vorlage II.WP-387/2017.

Innerhalb des bergrechtlichen Bewilligungsfeldes „Bühne-Ost“ wurde bereits im Jahr 2004 die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für einen Kiesabbau beantragt. Ein durchgeführtes Raumordnungsverfahren kommt zu dem Schluss, dass dieses Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, einschließlich der raumbedeutsamen Umweltbelange, nicht in Übereinstimmung zu bringen ist und ein konkretes hinreichendes öffentliches Interesse dem Vorhaben entgegensteht. Der Antragssteller stellte daraufhin einen neuen, inhaltlich etwas abgewandelten Antrag zum Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau „Bühne-Ost“ (bergrechtliche Planfeststellungsverfahren) zwischen den Ortschaften Stötterlingen und Bühne (Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck), der ebenfalls ein in der Bürgerschaft sowie auch behördenintern sehr umstrittenes Projekt ist.

Unmittelbar an der Ilse gelegen, sollen im Nassschnittverfahren jährlich ca. 200.000 Tonnen Kies auf einer Fläche von rund 50 Hektar abgebaut und andernorts aufbereitet werden.

Das geplante Abbaugelände wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche mit sehr hohen Bodenzahlen genutzt. Die Fläche befindet sich teilweise in einem Vorranggebiet für Hochwasserschutz und teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Ilse“ (Verordnung des Landesverwaltungsamts vom 23.11.2012, mit VO vom 27.11.2013 geändert, Anpassung der digitalen Karten des ÜSG Stand Nov. 2013) und dient u.a. als Retentionsfläche bei entsprechenden Hochwasserereignissen entlang der Ilse (zuletzt im Jahr 2002). Im Überschwemmungsgebiet ist das Erhöhen und Vertiefen untersagt, so dass zwar davon auszugehen ist, dass keine Retentionsfläche für die Ilse verloren gehen wird, allerdings besteht verbunden mit Erosionsprozessen, mit denen in jedem Fall zu rechnen sein wird, die Gefahr von Stoffeintrag ins Grundwasser und eine Verschlechterung des Abflussverhaltens des zurückfließenden Hochwasser der Ilse.

Gleichzeitig befindet sich Ilseabwärts das Wasserschutzgebiet Börßum-Heiningen für das Wasserwerk Börßum-Heiningen des Unternehmens Salzgitter Flachstahl GmbH mit einer bewilligten jährlichen Entnahmemenge von 28.000.000 m<sup>3</sup> Wasser (Verordnung vom 20.04.1976), welches besonders für die niedersächsischen Nachbarn eine besondere Bedeutung genießt.

Ein massives Problem entsteht bei einer möglichen Genehmigung zudem in der Nutzung der umliegenden Infrastruktur zu Transportzwecken. Die Kreis- und Kommunalstraßen sind für derartige Anforderungen schlicht nicht ausgelegt. Das zu erwartende Transportaufkommen kann durch die vorhandene Infrastruktur nicht abgefangen werden. Wie bereits im unmittelbar angrenzenden Kiesabbaugelände „Bühne-Schwalbenberg“ ersichtlich, geht dieser mit massiven Schäden an der Infrastruktur einher. Die dort herrschenden Straßenzustände erfordern bereits jetzt den massiven Einsatz von Steuergeldern zu Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Durch die Genehmigung eines weiteren Abbaugeländes sind weitaus höhere Schäden an den kreiseigenen Straßen zu erwarten.

Die in der Zuständigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck stehenden Ortsdurchfahrten leiden bereits jetzt in einem kaum zu vertretendem Maße unter den Transporten. Die Lebensqualität nimmt unter den Transporten, gepaart mit dem Vorhandensein historischer Kopfsteinpflasterstraßen in den Ortsteilen, massiv ab.